



Datenerhebung nach der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO)

Nach Art. 6 Abs. 1c) DSGVO, § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 der CoBeLVO sind wird verpflichtet folgende Daten zu erheben. Wir informieren Sie zudem darüber, dass nach § 1 Abs. 8 CoBeLVO die Bestimmungen der DSGVO einzuhalten sind und ihre Daten nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat unverzüglich gelöscht werden.

Vor- und Nachname

Straße, PLZ und Wohnort

Telefonnummer

Datum und Uhrzeit

Unterschrift



Datenerhebung nach der Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO)

Nach Art. 6 Abs. 1c) DSGVO, § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 der CoBeLVO sind wird verpflichtet folgende Daten zu erheben. Wir informieren Sie zudem darüber, dass nach § 1 Abs. 8 CoBeLVO die Bestimmungen der DSGVO einzuhalten sind und ihre Daten nach einer Aufbewahrungsfrist von einem Monat unverzüglich gelöscht werden.

Vor- und Nachname

Straße, PLZ und Wohnort

Telefonnummer

Datum und Uhrzeit

Unterschrift